

1. Die Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises wird dahingehend geändert, dass in sie Regelungen gemäß § 83 Absatz 2 sowie 81 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung NRW aufgenommen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.